

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 28.06.2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 117/16**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplanentwurf XIV-173**

(„Spielplatz Richardplatz und Comeniusgarten“)

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens -

Das Bezirksamt beschließt:

- a) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes **XIV-173** für die Grundstücke Richardplatz 8-9 sowie für Teilflächen der Grundstücke Richardstraße 35, Richardstraße 35 / Richard-platz 9, Richardstraße 35 / Uthmannstraße 17 und Karl-Marx-Straße 179 im Bezirk Neukölln einzustellen. Die Beschlüsse vom 25.10.1976, 18.04.1989 (ABl. S. 1270) sowie vom 5.05.1992 (ABl. S. 4058) zur Aufstellung sowie zu Änderungen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes XIV-173 sind damit aufgehoben.
- b) Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-173 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1:5.000 vom 12.05.2016.
- c) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- d) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abt. Bauen, Natur und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.